

Freie Demokratische Partei  
Meine persönliche Unabhängigkeitserklärung

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei / Wählergruppe anzugehören, erkenne die Satzung und Ordnungen der FDP als verbindlich an und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Titel, Vorname, Name .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Wohnort .....

Geburtsdatum, -ort .....

Nationalität .....

Beruf .....  angestellt  selbständig  Beamter

Telefon privat ..... dienstlich.....

Telefax privat ..... dienstlich.....

E-Mail .....

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

Ich habe auch Interesse an den Jungen Liberalen, bitte schicken Sie mir einen Aufnahmeantrag.

**Einzugsermächtigung**

Ich habe die Beitragsstaffel zur Kenntnis genommen und leiste einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von ..... EURO. (Berechnungsgrundlage für die Höhe des Mitgliedsbeitrages siehe unten)

Ich ermächtige den FDP-Kreisverband bis auf Widerruf, den monatlichen Mitgliedbeitrag

1/4jährlich im Voraus  1/2jährlich im Voraus  jährlich im Voraus

mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber ..... IBAN .....

Name der Bank ..... BIC .....

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Datenschutz:**

Die FDP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke der Partei. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in die FDP erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Vermerk des Kreisverbandes:

aufgenommen am ..... in den Orts-Kreisverband .....

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

## A u s z u g aus der Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei

### § 8 – Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Nach folgender EURO - Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

Stufe	Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich
A	bis 2.600 EURO	10,00 EURO
B	2.601 bis 3.600 EURO	12,00 EURO
C	3.601 bis 4.600 EURO	18,00 EURO
D	über 4.600 EURO	24,00 EURO

(3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag

- für Rentner,
- für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen,
- für in Ausbildung befindliche Mitglieder,
- für Wehr- oder Ersatzdienstleistende,
- sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte,

abweichend von der Regelung des Absatzes (2) festzusetzen. Dies gilt bei entsprechendem Nachweis auch für Mindestbeiträge von Mitgliedschaftsbewerbern.

(4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen.